

Regelungen für alle Schulen der Brigittenau/ Allgemeine Informationen

Regelmäßiger Schulbesuch laut österreichischem Schulpflichtgesetz §9

- Verwaltungsgeldstrafe bei Verletzung der Schulpflicht

Entschuldigungen bei Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit

- Sofortige Verständigung der Schule
- Abgabe einer schriftlichen Entschuldigung, sobald das Kind wieder in der Schule ist
- Auf Verlangen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung

Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass

- Formular für schriftliches Ansuchen ist in der Kanzlei erhältlich
- Rechtzeitige Antragstellung (3 Wochen vorher) erforderlich

Schulbesuchsbestätigungen

- Ausstellung durch die Direktion
- Rechtzeitige Bekanntgabe erforderlich (Wartezeit bis zu 3 Tagen möglich)

Übersiedlungsmitteilungen

- Erhältlich in der Direktion gegen Vorlage eines Meldezettels oder eines gültigen Mietvertrages
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks nur nach Absprache mit der Direktion und nach Genehmigung des Schulqualitätsmanagers möglich

Zeckenschutzimpfung

- Ich bin darüber informiert, dass ich im Fall eines Zeckenbisses die volle Verantwortung übernehme, falls mein Kind keine gültige Zeckenschutzimpfung hat.

Elternverein

- Ich bin darüber informiert, dass mein Name und meine Adresse der Elternvertretung zu Wahrung ihrer Aufgaben laut Schulunterrichtsgesetz weitergegeben werden dürfen.

Strahlenschutz

Aufgrund eines Erlasses des Stadtschulrates bezüglich des Strahlenschutzes hat das Schulforum folgende Maßnahmen für einen eventuellen Strahlenalarm beschlossen.

- Ausgabe der Kaliumjodidtabletten an SchülerInnen laut Einverständniserklärung der Eltern.
- Die Kinder können ab sofort von der Schule abgeholt werden. Wenn Ihnen das nicht selbst möglich ist, ersuchen Sie eine Person Ihres Vertrauens und die Ihrem Kind bekannt ist, dies zu tun.
- Die Beaufsichtigung der Kinder ist in geschlossenen Räumen bis längstens 18.00 Uhr in der Schule möglich.
- Das Betreten des Schulhauses durch die Eltern ist nicht mehr erlaubt. Die Kinder kommen durch eine Schleuse (Windfang) hinaus.
- Die Eltern haben für notwendige Schutzkleidung (z.B.: Regenmantel) und Atemschutz (z.B.: Windel) zu sorgen.
- Sollte eine Abholung Ihres Kindes wegen der Strahlung nicht mehr möglich sein, halten Sie sich bitte an die Informationen des Krisenmanagements der Stadt Wien, verlautbart im Radio und TV.

Nicole Eichner
Interim. Schulleitung

Fotos

- Ich bin damit einverstanden, dass ein Foto, auf dem mein Kind oder eine Arbeit meines Kindes zu sehen ist, im Schulhaus und in diversen Schulberichten verwendet werden darf.

ja

nein

Kaliumjodidtabletten

- Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind im Katastrophenfall nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde Kaliumjodidtabletten verabreicht werden. Ich bestätige, dass für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.

ja

nein

Strahlenschutz

- Ich habe die Informationen bezüglich der Vereinbarungen zum Strahlenschutz zur Kenntnis genommen (siehe Beiblatt).

ja

Datenaustausch zwischen Kindergarten bzw. Hort und Schule

- Um eine optimale Förderung meines Kindes sicherzustellen, bin ich damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes zwischen Kindergarten/Hort und Schule ausgetauscht werden dürfen.

ja

nein

Name des Kindes:

Unterschrift:

Datum:.....

GTVS

1200 Wien, Robert Blum Gasse 2

e-Mail: direktion.920121@schule.wien.gv.at

Tel.: 4000 560760

www.robertblumgasse.schule.wien.at